

BILDUNGSPROGRAMM 2026



Gesellschaft – Politik – Geschichte

Rassismus in Gesellschaft und Polizei: Herausforderungen, Umgangsweisen und Chancen ^{1,2}

12.11.2026 - 13.11.2026
Hotel Franz, Essen

Gedenkstättenfahrt nach Westerbork (NL) ^{1,2}

07.09.2026 - 09.09.2026
Hotel Europa, Münster

Die Mitte Europas – Brüssel ^{1,2}

14.09.2026 - 16.09.2026
Motel One, Brüssel

Hauptstadtfieber - Berlin ^{1,2}

15.06.2026 - 18.06.2026
Holiday Inn Express, Berlin



Internationales

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW ^{1,2}

Niederlande, Termin in Planung
(wird auf der Homepage veröffentlicht)



Praktische Gewerkschaftsarbeit

• Gewerkschaftsakademie

Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Aktuell laufen die Staffeln 15 und 16. Die nächste Staffel startet wieder in 2027.

Posted like a Pro! Social Media bei der deiner Gewerkschaft ^{1,2}

24.11.2026 - 25.11.2026
Ramada Hotel, Ratingen

Grundseminar Rhetorik ^{1,2}

21.09.2026 - 23.09.2026
Hotel Hackstück, Hattingen

Aktuelle Vertrauensleutearbeit ^{1,2}

24.06.2026 - 26.06.2026
InterCity Hotel, Duisburg



Arbeitsplatz Polizei

Verkehrsseminar ^{1,2}

07.10.2026 - 09.10.2026
Van der Valk, Gladbeck

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei ^{1,2}

25.03.2026 - 26.03.2026
Landhaus Wieler, Bornheim

Generative KI in der Polizeiarbeit ^{1,2}

03.02.2026
Van der Valk, Düsseldorf

Im Einsatz - Aktuelles aus dem Wachdienst - GPEC-Digital ^{1,2}

20.05.2026 - 22.05.2026
LEGERE EXPRESS LEIPZIG

Beamtenrecht - Akut ²

30.09.2026 - 01.10.2026
Johanniter Gästehaus, Münster

Brennpunkt Kriminalität: Aktuelles Topthema (folgt) ^{1,2}

18.11.2026 - 19.11.2026
Van der Valk, Gladbeck

Stressbewältigung - Polizei: Umgang mit belastenden Situationen ^{1,2}

22.06.2026 - 24.06.2026
Johanniter Gästehaus, Münster

Eingruppierung I und II - Einsteiger ²

12.10.2026 - 16.10.2026
Van der Valk, Gladbeck

Einstieg in die Gewerkschaftsarbeit für den Tarifbereich ²

08.07.2026 - 10.07.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

Tarif aktiv ^{1,2}

10.06.2026 - 12.06.2026
Johanniter Gästehaus, Münster



Digitale Seminare

KI: Titel und Thema folgen

Termine in Planung
(werden auf der Homepage veröffentlicht)



Gruppen: Frauen – Junge Gruppe – Senioren

• Frauen

Women-Empowerment ^{1,2}

12.10.2026 - 13.10.2026
Die Wolfsburg, Mülheim a.d.R.

Abgesichert im Alter – Versorgungsrecht für Frauen! ^{1,2}

19.11.2026
InterCity Hotel, Duisburg

• Junge Gruppe

Jugendforum ^{1,2}

25.11.2026 - 26.11.2026
Johanniter Gästehaus, Münster

• Senioren

Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit ^{1,2}

05.10.2026 - 07.10.2026
Akademie Biggensee, Attendorn



Rechtsschutz

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Grundseminar I ^{1,2}

21.01.2026 - 23.01.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Grundseminar II ^{1,2}

11.03.2026 - 13.03.2026
Hotel Susato, Soest

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Aufbauseminar ^{1,2}

15.06.2026 - 17.06.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

Tagung – Disziplinarrecht ^{1,2}

12.11.2026 - 13.11.2026
Van der Valk, Gladbeck

Rechtsschutzsachbearbeiter ^{1,2}

24.11.2026
Hotel Hackstück, Hattingen



Vorbereitung auf den Ruhestand*

Ich gehe in Pension – Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamte ^{1,2}

26.01.2026 - 28.01.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

02.02.2026 - 04.02.2026
Johanniter Gästehaus, Münster

18.02.2026 - 20.02.2026
Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath

02.03.2026 - 04.03.2026
Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath

16.03.2026 - 18.03.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

20.05.2026 - 22.05.2026
Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath

08.06.2026 - 10.06.2026
Landhaus Wieler, Bornheim

13.07.2026 - 15.07.2026
Mercure Hotel, Bielefeld

23.09.2026 - 25.09.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

12.10.2026 - 14.10.2026
Landhaus Wieler, Bornheim

09.11.2026 - 11.11.2026
Akademie Biggensee, Attendorn

16.11.2026 - 18.11.2026
Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath

30.11.2026 - 02.12.2026
Hotel Münnich, Münster

Ich gehe in Rente - Vorbereitung auf den Ruhestand für Tarifbeschäftigte ^{1,2}

18.05.2026 - 20.05.2026
Akademie Biggensee, Attendorn



Personalrat

Einstieg für Personalräte ³

11.03.2026 - 13.03.2026
DGB Bildungswerk, Hattingen

Aufbau für Personalräte ³

01.07.2026 - 02.07.2026
Hotel Hackstück, Hattingen

Spezialisierung: Haushaltsfragen im Personalrat ³

01.10.2026 - 02.10.2026
Hotel Franz, Essen



Alle Seminare auf
einen Blick
gdp-bildung.de

¹ Freistellung nach AWbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

² Freistellung nach FRUV (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW)

³ Freistellung nach LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz)

*Anmeldung mit Lebenspartner / in möglich



DGB BILDUNGSWERK NRW

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V.. Das DGB-Bildungswerk NRW ist anerkannter Träger der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.

Anmeldung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW in Kooperation mit dem GdP-Landesbezirk NRW.

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt ausschließlich über die Kreisgruppen der GdP oder online unter www.gdp-bildung.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung.

Für Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle Seminare, die in Kooperation zwischen dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. – einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung – und dem GdP-Landesbezirk angeboten werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalender-Jahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV)

§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**